

Geschäfts-Ordnung für den Athleten-Rat

Diese Geschäfts-Ordnung ist durch Beschluss des Präsidiums am 25.01.2021 angenommen.

Hinweis: Verwendung der männlichen Form

Die Geschäfts-Ordnung verwendet nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Athleten.

Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

So kann man den Text leichter lesen.

§ 1 Was ist der Athleten-Rat?

Der Athleten-Rat vertritt die Athleten von Special Olympics.

Zum Beispiel in Gremien von Special Olympics Baden-Württemberg. Abkürzung dafür ist SOBW.

In einem Gremium kommen regelmäßig Menschen zusammen.

Sie besprechen wichtige Dinge und treffen Entscheidungen.

Zum Beispiel das Präsidium von SOBW.

Der Athleten-Rat ist bei den Treffen vom Präsidium dabei und kann dort mit-bestimmen.

Der Athleten-Rat vertritt die Athleten auch in der Öffentlichkeit.

Zum Beispiel bei Terminen mit wichtigen Menschen oder mit der Presse.

Sechs Personen sind im Athletenrat und tragen den Titel „Athleten-Sprecher“.

Diese Personen sind stimm-berechtigt.

Stimm-berechtigt heißt: Sie dürfen Entscheidungen im Athleten-Rat treffen.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat müssen aktive Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg sein.

Vielleicht braucht ein Mitglied Hilfe bei seiner Arbeit für den Athleten-Rat.

Zum Beispiel, weil er nicht lesen kann.

Dann bekommt er eine Assistenz.

Die Assistenz ist eine Person, die hilft.

Das Mitglied bestimmt, wer die Assistenz machen soll.

Der Athleten-Rat darf auch Gäste zu den Sitzungen einladen.

Die Gäste dürfen den Athleten-Rat beraten.

Die Gäste sind aber nicht stimm-berechtigt.

Das heißt, sie treffen keine Entscheidungen.

§ 2 Wahl

Die aktiven Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg wählen den Athleten-Rat.

Das heißt, sie bestimmen, wer Mitglied im Athleten-Rat ist.

Die Wahl findet alle drei Jahre statt.

Der Athleten-Rat organisiert die Wahl

in Form einer Versammlung.

Der Athleten-Rat informiert die Athleten rechtzeitig über die Wahl.

Konkret: Elektronisch per E-Mail an Mitglieder und spätestens einen Monat vor der Wahl.

Möchte ein Athlet im Athleten-Rat mitarbeiten?

Dann stellt er sich zur Wahl.

Vorher kann er sich über die Arbeit im Athleten-Rat informieren.

Zum Beispiel kann er mit dem Athleten-Sprecher oder mit jemandem aus dem Präsidium darüber sprechen.

Diese Möglichkeit muss der Athleten-Rat vor der Wahl bekannt geben.

Die Wahl findet bei einer Wahl-Versammlung statt.

Der Athleten-Sprecher leitet die Wahl-Versammlung.

Der Athleten-Sprecher kann auch sagen:

Jemand anderer soll die Wahl leiten.

Alle aktiven Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg dürfen wählen.

Das heißt: Sie bestimmen, wer Mitglied im Athleten-Rat ist. Jedes Mitglied vom Athleten-Rat kann noch zwei Mal in den Athletenrat gewählt werden.

Was ist, wenn das Mitglied vor der nächsten Wahl mit seiner Arbeit im Athleten-Rat aufhört?

Dann kann der Athleten-Rat bis zur nächsten Wahl jemanden bestimmen, der im Athleten-Rat mitarbeiten soll.

Die Mitglieder im neu gewählten Athleten-Rat wählen in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Kurz gesagt: Der vorsitzende Athleten-Sprecher ist der Chef der Athleten-Sprecher.

Der vorsitzende Athleten-Sprecher ist stimm-berechtigtes Mitglied im Präsidium von SOBW.

Das heißt: Er nimmt an den Sitzungen vom Präsidium teil und darf dort mitbestimmen.

Sein Stellvertreter darf auch an den Sitzungen vom Präsidium teilnehmen.

Er darf aber nicht mit bestimmen.

Der vorsitzende Athleten-Sprecher ist auch Mitglied im Fach-Ausschuss Athleten-Sprecher bei Special Olympics Deutschland.
Abkürzung dafür ist SOD.

§ 3 Sitzungen und Beschlussfähigkeit

Der Athleten-Rat trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr.
Er kann Entscheidungen treffen, wenn mindestens die Hälfte von den Mitgliedern zu dem Treffen kommen.
Der Athleten-Rat kann sich auch per Video oder Telefon treffen und dabei Entscheidungen treffen.

§ 4 Aufgaben

Das sind die Aufgaben vom Athleten-Rat:

1. Der Athleten-Rat bereitet seine Sitzungen vor und stellt eine Tages-Ordnung auf.

In der Tages-Ordnung stehen die Themen, über die der Athleten-Rat in seiner Sitzung sprechen will.

Der vorsitzende Athleten-Sprecher erstellt die Tages-Ordnung.

Er schickt sie bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder des Athleten-Rates.

2. Der Athleten-Rat beruft die Sitzungen ein. Das heißt, der vorsitzende Athleten-Sprecher lädt die Mitglieder des Athleten-Rates zur Sitzung ein und führt sie durch.

3. Der Athleten-Rat bestimmt in seinen Sitzungen, was zu tun ist und macht das dann.

4. Der Athleten-Rat bereitet die Wahl zum Athleten-Rat vor und führt die Wahl durch (siehe § 2)

5. Der Athleten-Rat ist Anlauf-Stelle für alle Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg. Das heißt: Die Athleten können sich mit Fragen, Problemen und Unterstützungs-Wünschen an den Athleten-Rat wenden. Der Athleten-Rat möchte für alle Athleten per Telefon erreichbar sein. Dazu soll es auf der Home-Page Hinweise geben.

6. Der Athleten-Rat setzt das Athleten-Programm zusammen mit dem Referenten für Sport-Entwicklung und Inklusion um.
Das Athleten-Programm ist im Anhang.